

Marktordnung

des 12. Wahner Adventsmarkts

Die **Interessengemeinschaft Wahner Karneval** (im Folgenden „IGWK“ genannt), veranstaltet am **Samstag, den 02.12.2023**, auf dem Parkplatz an der Wahner Kirche, den „Wahner Adventsmarkt“.

Wer auf dem Adventsmarkt Waren und Leistungen anbieten möchte, muss sich mit der Anmeldung, unter genau spezifizierter Angabe seines Angebotes, um die Zuweisung eines Verkaufsstandes bewerben/anmelden.

Diese ist nur mit schriftlicher Bestätigung des Veranstalters gültig.

Es dürfen nur Waren und Leistungen angeboten werden, die von den Veranstaltern ausdrücklich zugelassen worden sind. Die zugelassenen Waren und Leistungen müssen tatsächlich angeboten werden.

Die Zuweisung eines Standes liegt im freien Ermessen der IGWK.

Am Veranstaltungstag teilt die IGWK dem Teilnehmer den genauen Standort seines Standes mit. Der Teilnehmer darf einen ihm zugeteilten Stand in keinem Falle Dritten überlassen.

Der Standort verfügt über keine Wasser Zu- und Ableitung, Strom wird an mehreren Verteilerstellen bereitgestellt. Für den Anschluss an die Verteilerstellen (Verlängerungskabel) sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Bei der Installation von elektrischen Geräten sind die VDE-Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die nach VDE 701/702 geprüft sind. Zuwiderhandlungen, sowie die Überschreitung des beantragten Anschlusswertes (Watt) haben die Abtrennung vom Stromnetz zur Folge.

Die elektrische Beheizung des Verkaufstandes ist untersagt.

Ebenfalls ist die Inbetriebnahme von Stromerzeugern (Aggregaten) nicht gestattet.

Der Teilnehmer ist für die Sicherheit des Standes verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Schäden (durch Wind, Regen, etc.) an den Ständen.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind von allen Teilnehmern zu befolgen. Die Einhaltung der Regeln wird vom Veranstalter überwacht. Den Weisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

- Alle Teilnehmer müssen sich so verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Ausgänge oder Notausgänge zugestellt werden. Die für eine Brandbekämpfung erforderlichen Hydranten dürfen weder zugestellt noch überbaut werden.
- Der Aufbau der Verkaufsstände kann am Freitag, von 14:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, ab 07:00 Uhr erfolgen.
- In der Nacht von Freitag auf Samstag wird der Platz von einer Nachtwache beaufsichtigt.
- Das Befahren des Veranstaltungsplatzes ist am Samstag **bis 10:00 Uhr nur nach Absprache** gestattet.
- Um 12:00 Uhr erfolgt eine technische Abnahme der Stände durch den Veranstalter.
- Der Verkauf ist um 20:00 Uhr einzustellen.
- Der Abbau hat am Samstag bis spätestens 22:00 Uhr zu erfolgen.
- Die festgelegten Verkaufs- und Betriebszeiten sind von dem Teilnehmer genau einzuhalten.
- Beim Aufbau, Abbau und Betrieb der Stände hat jeder Teilnehmer in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Oberfläche des Platzes weder beschädigt oder verschmutzt wird. Für alle Schäden an der Platzoberfläche ist der Teilnehmer schadenersatzpflichtig.
- Schmutzwasser darf nur an den ausdrücklich gekennzeichneten Abwasserstellen entsorgt werden.
- Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Entstehung von Abfällen zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Abfälle sind nur in dem bereitgestellten Container zu entsorgen. Bitte nicht die Müllcontainer der anliegenden Wohnhäuser benutzen!
- Es ist untersagt einen eigenen Stromerzeuger sowie eine eigene Beschallungsanlage zu betreiben.
- Bei Nutzung von Gasanlagen muss diese nach DGUV V 79 betriebssicher und ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein!
- **DER PLATZ IST IN EINEM SAUBEREN ZUSTAND ZU VERLASSEN!**

Die Anweisungen sind stets einzuhalten.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Adventsmarkt.